

# Beihilfe Rheinland-Pfalz

## Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %		
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %	Kürzung der Beihilfebemessungssätze um 20 Prozentpunkte für die Person, die einen Beitragszuschuss nach § 257 SGB V zur privaten Krankenversicherung erhält	
Versorgungsempfänger	70 %		
Ehegatte/eingetragener Lebenspartner	70 %	Einkommensgrenze* Ehegatte/eingetragener Lebenspartner	22.000 EUR im Vorvorkalenderjahr
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte/eingetragener Lebenspartner	Nein
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste

\* Für die Einkommensgrenze des Ehepartners bei der Beihilfe ist weder das Brutto- noch das Nettoeinkommen entscheidend. Stattdessen zählt der "Gesamtbeitrag der Einkünfte" nach § 2 Abs. 3 EStG, der im Einkommenssteuerbescheid zu finden ist.

## Leistungen der Beihilfe

### Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsätze laut Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	Nein
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel
Kürzung Fahrtkosten	Nein
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe	Nein
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze, Elektromobile bis max. 2.500 EUR
Kürzung Hilfsmittel	Nein
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, keine Beihilfe für Brillenfassungen
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre, max. 23 Tage (inkl. An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

## Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Ja, zum Erhalt der Kaufähigkeit, Schutz vor Krankheiten
Zahnersatz	Keine Beihilfe innerhalb Wartezeit von 1 Jahr
M+L	Zu 60 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2 bzw. in bestimmten Fällen max. 4 - 6

## Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja, bei Besoldungsabzug von 26 EUR monatlich
Kürzung der stationären Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	Nein
Kürzung Zweibettzimmer	12 EUR pro Tag
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Empfehlung	15 EUR

## Reisen

Innerhalb EU	Ja, keine Begrenzung auf deutsche Sätze
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. deutsche Sätze (erst ab 1.000 EUR)
Außerhalb Europas	Ja, max. deutsche Sätze (erst ab 1.000 EUR)

## Landespolizei

freie Heilfürsorge während der Ausbildung	Nein, Beihilfe
freie Heilfürsorge nach der Ausbildung	Ja, allerdings nur für die Dauer des Dienstes innerhalb der Bereitschaftspolizei; in allen anderen Fällen Beihilfe
Anspruch auf Wahlleistungen während der freien Heilfürsorge	Entfällt
täglicher Abzug bei Zweibettzimmer-Aufenthalt während der freien Heilfürsorge	Entfällt

### Stand: Januar 2026

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker

GKV: Gesetzliche Krankenversicherung

GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte

GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten